

**3. Änderung bzw. Ergänzung der Ortslagensatzung  
gemäß § 34 Baugesetzbuch für die Ortslage Überdorf  
Gemeinde Nümbrecht**

**Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung**

**Auftraggeber:**



**Dipl.-Ing. G. Kursawe**

Planungsgruppe Grüner Winkel

Alte Schule Grunewald 17

51588 Nümbrecht

Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928

Email: [Kursawe@Gruenerwinkel.de](mailto:Kursawe@Gruenerwinkel.de)

Nümbrecht, 29. Januar 2019

## **INHALT**

|          |                                                                       |          |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Planungsanlass und Aufgabenstellung .....</b>                      | <b>1</b> |
| <b>2</b> | <b>Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen .....</b> | <b>2</b> |
| <b>3</b> | <b>Datenrecherche .....</b>                                           | <b>3</b> |
| <b>4</b> | <b>Begutachtung des Plangebietes .....</b>                            | <b>5</b> |
| <b>5</b> | <b>Wirkfaktoren des Vorhabens .....</b>                               | <b>5</b> |
| <b>6</b> | <b>Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung .....</b>      | <b>6</b> |
| 6.1      | Planungsrelevante Arten .....                                         | 6        |
| 6.2      | Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten .....       | 7        |
| <b>7</b> | <b>Artenschutzfachliche Bewertung der Planung .....</b>               | <b>8</b> |

### **Tabellen und Abbildungen**

|                                                                             |   |
|-----------------------------------------------------------------------------|---|
| Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5010/4 (Engelskirchen) ..... | 3 |
| Tabelle 2: Zu prüfendes Artenspektrum.....                                  | 7 |

### **Anlage**

#### **Literaturverzeichnis**

#### **Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan**

## 1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt für die Ortslage Überdorf die 3. Änderung bzw. Ergänzung der Ortslagensatzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB). Anlass und Ziel der Planung ist es, eine am östlichen Ortsrand gelegene Außenbereichsfläche in die Ortslage einzubeziehen und eine bauliche Ergänzung (Einzelhausbebauung) zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst ca. 500 m<sup>2</sup>. Derzeit erfolgt auf dem Grundstück eine Nutzung als Fettwiese.

Da bei dem Vorhaben planungsrelevante Arten eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz)“ in Verbindung mit dem *Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“*.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

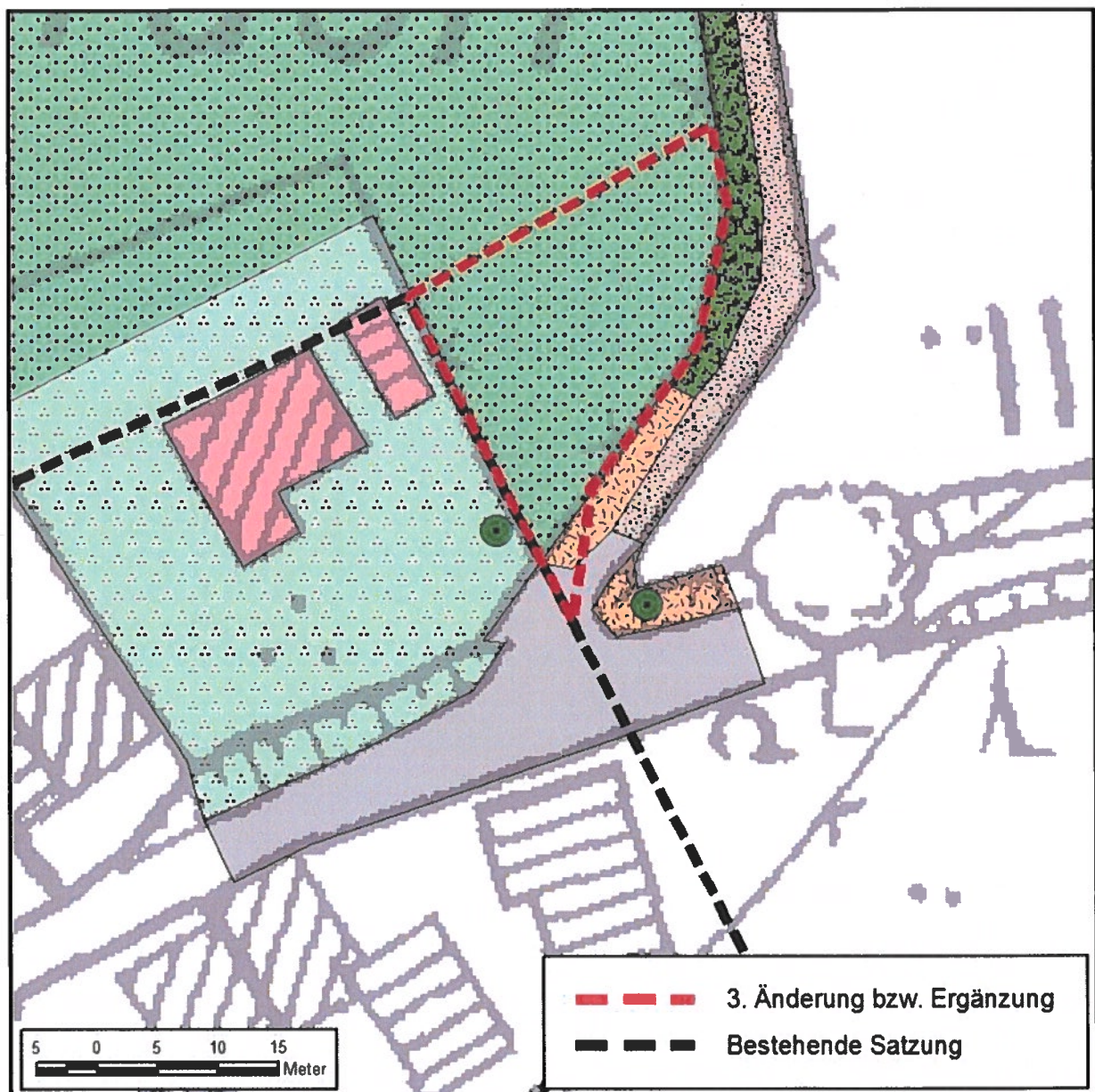
- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für dieses Satzungsverfahren, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

## 2 Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Der Planbereich wird derzeit als Fettwiese genutzt. Gehölze stehen auf der Fläche selbst nicht. Unmittelbar östlich des Grundstückes stockt entlang eines Wirtschaftsweges eine Baumhecke mit lebensraumtypischen Gehölze und mittlerem Baumholz. Bei den in einer Reihe stehenden Bäume handelt es sich überwiegend um Stiel-Eichen (*Quercus robur*), die Strauchschicht besteht aus Haselnuss (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Holunder (*Sambucus nigra*).

Die Beschreibung und Darstellung des Ausgangszustandes (reale Flächennutzungen und Biotoptypen) ist auch dem Erläuterungsbericht und der Karte 1 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu entnehmen.



Neue Ortslage: Fettwiese ohne Gehölze

### 3 Datenrecherche

Am 28.01.2019 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt. Die Abfrage ergab für das relevante Messtischblatt 5010 - Quadrant 4 (Engelskirchen) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5010/4 (Engelskirchen)

| Art                       |                 | Status<br>MTB 5010-<br>Quadrant 4          | Erhaltungszu-<br>stand<br>in NRW (KON) |
|---------------------------|-----------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| Wissenschaftlicher Name   | Deutscher Name  |                                            |                                        |
| Säugetiere                |                 |                                            |                                        |
| Pipistrellus pipistrellus | Zwergfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                                      |
| Vögel                     |                 |                                            |                                        |
| Accipiter gentilis        | Habicht         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| Accipiter nisus           | Sperber         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| Alauda arvensis           | Feldlerche      | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U-                                     |
| Asio otus                 | Waldohreule     | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                                      |
| Buteo buteo               | Mäusebussard    | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| Carduelis cannabina       | Bluthänfling    | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | unbek.                                 |
| Ciconia nigra             | Schwarzstorch   | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| Delichon urbica           | Mehlschwalbe    | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                                      |
| Dryobates minor           | Kleinspecht     | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| Dryocopus martius         | Schwarzspecht   | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| Falco tinnunculus         | Turmfalke       | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| Hirundo rustica           | Rauchschwalbe   | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U-                                     |
| Milvus milvus             | Rotmilan        | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                                      |
| Phylloscopus sibilatrix   | Waldlaubsänger  | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |

3. Änderung bzw. Ergänzung der Ortslagensatzung gemäß § 34 Baugesetzbuch für die Ortslage Überdorf  
Gemeinde Nümbrecht, Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung

| Art                       |                | Status<br>MTB 5010-<br>Quadrant 4          | Erhaltungszu-<br>stand<br>in NRW (KON) |
|---------------------------|----------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| Wissenschaftlicher Name   | Deutscher Name |                                            |                                        |
| <i>Scolopax rusticola</i> | Waldschnepfe   | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| <i>Serinus serinus</i>    | Girlitz        | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | unbek.                                 |
| <i>Strix aluco</i>        | Waldkauz       | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| <i>Sturnus vulgaris</i>   | Star           | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | unbek.                                 |
| <i>Tyto alba</i>          | Schleiereule   | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                                      |
| <b>Amphibien</b>          |                |                                            |                                        |
| <i>Triturus cristatus</i> | Kammolch       | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | U                                      |

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

- = sich verschlechternd

+ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten. Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab keine Ergebnisse hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalem Umfeld.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5010/4 (Engelskirchen)

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

|   |   |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |

#### 4 Begutachtung des Plangebietes

Die Begehung des Plangebietes wurde am 15.01.2019 durchgeführt. Die östlich angrenzende Baumhecke wurde auf Vogelnester (vor allem größere Nester von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) abgesucht. Es wurde ein Nest (wahrscheinlich Elster) ca. 50 m nordöstlich der geplanten neuen Ortslagenabgrenzung in der Baumhecke gesichtet. Weiterhin erfolgte eine Suche nach Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenziellen Fledermausquartieren. Risse und Höhlungen wurden nicht festgestellt. Hinweise oder Anhaltspunkte auf eine Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse ergaben sich nicht.

#### 5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Bei potentiellen Baumaßnahmen sind während der Bauphase Beeinträchtigungen durch Erdbewegungen, Baustellenverkehr und Verlärmung möglich. Durch Lärm und Baustellenbetrieb können Tiere zumindest zeitweise beunruhigt oder verdrängt werden. Die Wirkungen sind vorübergehend und auf die Bauphase beschränkt. Die geplante bauliche Nutzung bedingt einen Verlust einer Fettwiese ohne Gehölzbestand. An der östlichen Plangebietsgrenze wächst unmittelbar angrenzend ein Baumhecke.

##### Baubedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor                                                                                                                                                                  | (Potenzielle) Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baufeldräumung, Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Abschieben der Vegetationsdecke</li> </ul>                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten</li> <li>Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.)</li> <li>visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>                                                                                                           |

##### Anlagebedingte Wirkfaktoren

| Wirkfaktor                                                                                                                        | (Potenzielle) Auswirkungen                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die neue Bebauung</li> <li>Versiegelung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul> |

Bei den Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass sich das Plangebiet am Siedlungsrand der Ortslage Überdorf befindet. Es ist bereits den von dort ausgehenden Störungen ausgesetzt. Zusätzliche betriebsbedingte Wirkungen sind daher nur in geringem Ausmaß zu erwarten.

## **6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung**

### **6.1 Planungsrelevante Arten**

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren (Punkt 5) des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

#### **Säugetiere (Fledermäuse)**

Mit dem Auftreten von Fledermäusen, hier insbesondere der Zwergfledermaus, als Nahrungsgäste ist im Plangebiet zu rechnen. Eine Beeinträchtigung von essentiellen Nahrungshabitaten ist aber nicht erkennbar. Nahrungs- und Jagdhabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der geringen Flächengröße und der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

#### **Vögel**

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind. Dies wird hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten in ähnliche Strukturen im unmittelbaren Umfeld ausgeschlossen.

#### **Amphibien**

Für den Kammmolch sind keine Lebensräume vorhanden.

Tabelle 2: Zu prüfendes Artenspektrum

| Art<br>Deutscher Name           | Vorkommen der Art möglich? | Sind negative Auswirkungen auf<br>die Art durch das Vorhaben zu<br>erwarten? |
|---------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Säugetiere (Fledermäuse)</b> |                            |                                                                              |
| Zwergfledermaus                 | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| <b>Vögel</b>                    |                            |                                                                              |
| Habicht                         | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Sperber                         | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Feldlerche                      | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Waldohreule                     | nein                       | nein                                                                         |
| Mäusebussard                    | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Bluthänfling                    | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Schwarzstorch                   | nein                       | nein                                                                         |
| Mehlschwalbe                    | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Kleinspecht                     | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Schwarzspecht                   | nein                       | nein                                                                         |
| Turmfalke                       | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Rauchschwalbe                   | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Rotmilan                        | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Waldlaubsänger                  | nein                       | nein                                                                         |
| Waldschnepfe                    | nein                       | nein                                                                         |
| Girlitz                         | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Waldkauz                        | nein                       | nein                                                                         |
| Star                            | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| Schleiereule                    | ja (Nahrungsgast)          | nein                                                                         |
| <b>Amphibien</b>                |                            |                                                                              |
| Kammolch                        | nein                       | nein                                                                         |

## 6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Umfeld (Baumhecke) sind wahrscheinlich.

Im Plangebiet selbst stehen keine Gehölze. Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da die Beeinträchtigung nur kleinflächig ist und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor. Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

## 7 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

### FAZIT:

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen.

Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden auch für die nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst. Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Nümbrecht, den 29. Januar 2019



Dipl.-Ing. Landespflge G. Kursawe  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

## Anlage

### **Literaturverzeichnis**

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). – Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2018a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2018b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5010. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 28.01.2019 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/5111>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. – Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn

## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

### A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

#### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): 3. Änderung bzw. Ergänzung der Ortslagensatzung Überdorf, Gem. Nümbrecht

Plan-/Vorhabenträger (Name): \_\_\_\_\_ Antragstellung (Datum): 29.01.2019

Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren): ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Siehe:

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung 3. Änderung bzw. Ergänzung der Ortslagensatzung gemäß § 34 Baugesetzbuch für die Ortslage Überdorf, Planungsgruppe Grüner Winkel vom 29.01.2019

#### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☒ ja ☐ nein

Wenn „nein“: Kurze Begründung warum keine Verbote durch das Vorhaben ausgelöst werden; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

#### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☒ nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.

#### Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

#### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

#### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.